

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	01.07.2025
Berichterstattung:	Reißenweber, Kathrin	AZ:	FB Z3
		Vorlage Nr.:	093/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	31.07.2025	öffentlich - Entscheidung

Beteiligung des Landkreises an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH; Jahresabschluss 2024

Anlage

Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH beteiligt.

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrags der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH in der Fassung vom 18.11.2020 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns,
- c) Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Geschäftsführerin Anna Stöbel stellt in den Grundzügen den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Aucon GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH vor und gibt einen Bericht zum Geschäftsjahr 2024.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 25.06.2025 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2025 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH weist zum 31.12.2024

in Aktiva und Passiva je 2.882.910,92 (Vorjahr: 3.044.060,31 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 44.707,31 € (Vorjahr: - 25.656,95 €)

ab.

b) Verwendung des Bilanzgewinns

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt - 44.707,31 €. Der Jahresfehlbetrag wird durch den bisherigen Gewinnvortrag in Höhe von 101.777,26 € gedeckt. Der Bilanzgewinn vermindert sich damit auf 57.069,95 €.

Diese Betriebsmittelrücklage dient der Sicherung der in der Finanzierungsvereinbarung genannten Liquiditätsreserve.

c) Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführerin Anna Stößel (ab 01.04.2024) sowie den kommissarischen Geschäftsführern Nadine Dühorn und Ernst Gildner (01.01.2024 – 31.03.2024) und dem Aufsichtsrat der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH ist für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Aucon GmbH für das Geschäftsjahr 2024 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH für das Geschäftsjahr 2024 wird mit

je 2.882.910,92 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 44.707,31 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 in Höhe von - 44.707,31 € wird in das Wirtschaftsjahr 2025 vorgetragen. Der bisherige Gewinnvortrag

verringert sich somit auf 57.069,95 €.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2 – Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Kathrin Reißenweber
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat